

A large, thin black arc on the left side of the page, curving from the top towards the bottom.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

(Eigenbetrieb)

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsauftrag

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Ergebnis und Bescheinigung

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

Anlagen

- 1. Erfolgsübersicht**
- 2. Vermögensplan-Abrechnung**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Erstellungsauftrag

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2022 maßgebend.

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der EDV-geführten Sonderrechnung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs.

Wir haben unsere Erstellung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der Jahresabschluss 2020, der durch den Kreistag am 14. Dezember 2022 festgestellt wurde.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 15. Dezember 2022

Baker Tilly
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Florian Biegert
Steuerberater

David Leist
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		269.760,15		298.690,51
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	5.857,88		14.910,35	
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.336.847,00		2.479.608,35	
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	72.119,18		131.117,51	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00		177,14	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.875,62		210,59	
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	190.533,94		65.666,76	
		2.616.233,62		2.691.690,70
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.213,95		488.526,22	
2. Forderungen an den Landkreis Tübingen	5.369.269,18		5.344.528,86	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.676,84		28.133,60	
		6.231.159,97		5.861.188,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.056.941,17		1.131.659,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		306,68
		<u>10.174.094,91</u>		<u>9.983.536,21</u>

PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Rücklage "freie Zinserträge"		115.008,11		115.008,11
II. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-147.379,07		-57.250,03	
2. Einstellung (-) in/Entnahme (+) aus Rücklage	0,00		57.250,03	
3. Jahresverlust	-639.448,29		-147.379,07	
		-786.827,36		-147.379,07
		-671.819,25		-32.370,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		883.273,00		768.255,00
2. Sonstige Rückstellungen				
a. Deponiefolgekosten	4.379.193,33		2.913.377,88	
b. Gebührenaussgleichsrückstellung	2.186.959,75		2.962.271,05	
c. Übrige Rückstellungen	233.908,40		96.276,08	
		7.683.334,48		6.740.180,01
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	744.000,00		868.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790.487,12		812.003,50	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	833.098,11		916.578,31	
4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	775.781,68		665.170,16	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.212,77		13.975,19	
		3.162.579,68		3.275.727,16
		<u>10.174.094,91</u>		<u>9.983.536,21</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse			16.753.699,13	15.747.833,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.732,43	16.759.431,56	84.855,47
3. Materialaufwand				15.832.688,89
Aufwendungen für bezogene Leistungen		15.554.420,85		13.144.318,78
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	778.984,31			717.806,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen und für Unterstützung	324.258,21			293.905,47
davon für Altersversorgung		1.103.242,52		1.011.711,56
EUR 192.771,00; i.Vj. EUR 162.300,80				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		362.487,50		470.225,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.092.180,75	18.112.331,62	1.140.992,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			61.859,53	63.801,98
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.414.759,59	1.638,48
9. Entnahme (-) aus/Einstellung (+) in Gebührenauss- gleichsrückstellung			-775.311,30	149.017,55
10. Jahresverlust			-639.448,29	-147.379,07
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen			-639.448,29	

Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauer wird nach betriebsspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % bei Altersvorsorgeverpflichtung abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftige Gehaltsentwicklung mit 2,0 % und Rententrends mit 2,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Bilanzstichtag EUR 105.516.

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen ergibt sich unter anderem aus dem Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen mit TEUR 18 und dem Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses mit TEUR 76. Der Ausweis dieser Veränderungen erfolgte unter dem Posten Personalaufwand.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste

aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen an den Landkreis Tübingen betreffen überwiegend den beim Landkreis geführten Kassenbestand.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben ausgewiesen.

Barmittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Aktivierete Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Vorjahr die Ausgleichszahlungen für die Deponie Schinderklinge. Der Posten wurde entsprechend der geplanten Nutzungsdauer aufgelöst.

Aktive latente Steuern

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Für die Tätigkeiten im Rahmen der Dualen Systeme, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Aufgrund der Ergebnissituation erfolgt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung jedoch keine ertragsteuerliche Veranlagung. Hieraus können somit keine latenten Steuern erwachsen.

3. Eigenkapital**Stammkapital**

Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

4. Rückstellungen**Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen sind für einen Anwärter gebildet worden.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gebührenaussgleichsrückstellungen	2.962.271,05	1.015.758,98	0,00	1.791.070,28	2.186.959,75
2. Deponiefolgekosten	2.913.377,88	1.483.898,00	0,00	18.082,55	4.379.193,33
3. Prüfung und Beratung	20.000,00	10.000,00	0,00	13.405,49	16.594,51
4. Interne Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5. Urlaub und Überstunden	59.738,00	114.993,24	0,00	59.738,00	114.993,24
6. Altersteilzeitregelung	7.538,08	39.906,00	0,00	7.538,08	39.906,00
7. Offene Rechnungen	4.000,00	53.414,65	0,00	0,00	57.414,65
Summe	5.971.925,01	2.722.970,87	0,00	1.894.834,40	6.800.061,48

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, 5. 1102). Bei der Berechnung wurde entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ein Rechnungszins von 0,30 % und eine Gehaltsteigerungsrate von 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellungen betrifft eine Person.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 0,30 % bis 1,52 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von TEUR 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	744.000,00	124.000,00	620.000,00	124.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>868.000,00</i>	<i>124.000,00</i>	<i>744.000,00</i>	<i>248.000,00</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	790.487,12	790.487,12	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>812.003,50</i>	<i>812.003,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	833.098,11	833.098,11	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>916.578,31</i>	<i>916.578,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	775.781,68	775.781,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>665.170,16</i>	<i>665.170,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.212,77	19.212,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>13.975,19</i>	<i>13.975,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	3.162.579,68	2.542.579,68	620.000,00	124.000,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>3.275.727,16</i>	<i>2.531.727,16</i>	<i>744.000,00</i>	<i>248.000,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) betreffen gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden zutreffend keine latenten Steuern ausgewiesen.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2021 EUR	2020 EUR
1. Benutzungsgebühren	13.189.221,60	12.856.942,78
2. Abfallverwertung	1.678.410,72	643.734,63
3. Erddeponiebetrieb	898.240,00	1.401.989,50
4. DSD Altpapier	422.479,74	425.996,23
5. DSD Erstattungen	243.951,43	243.407,89
6. Müllsackverkauf	153.347,25	139.115,50
7. Laubsackverkauf	21.512,50	14.388,80
8. Sonstige Umsatzerlöse	133.422,89	10.394,09
9. Banderolenverkauf	8.835,00	7.965,00
10. Inlett-Frostsackverkauf	4.278,00	3.899,00
Summe	16.753.699,13	15.747.833,42

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen Personalkostenersätze.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 1 Erträge aus Anlagenabgang enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2021 EUR	2020 EUR
1. Einsammlungen		
a. Restmüll	1.597.018,43	1.491.064,76
b. Biomüll	1.031.502,29	1.027.101,52
	2.628.520,72	2.518.166,28
2. Entsorgungen		
a. Restmüll	4.907.242,86	4.342.337,90
b. Biomüll	1.163.839,80	843.173,40
	6.071.082,66	5.185.511,30
3. Problemstofffassung	112.860,69	105.325,55
4. Abrufkartenmanagement	56.397,76	32.669,23
5. Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	155.667,56	92.277,52
6. Altholz	248.083,94	436.451,85
7. Altpapier	1.292.473,59	1.213.841,63
8. Sperrmüll	1.672.021,18	1.387.689,00
9. Häckselmaterial	485.078,82	474.897,86
10. DSD-Glascontainerstandorte	184.673,52	184.262,04
11. DSD-Altpapier aus Verpackungen	316.997,60	88.241,13
12. Behälterkosten incl. Erstverteilung	164.535,19	266.065,55
13. KST-Zuschlag	74.345,37	74.345,37
14. Sonstige	35.882,38	23.023,90
	4.799.017,60	4.379.090,63
15. Deponiefolgekosten	1.483.898,00	300.914,00
16. Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	85.753,44	183.415,38
17. Betriebsaufwand (Erddeponien)	486.148,43	577.221,19
	2.055.799,87	1.061.550,57
Summe	15.554.420,85	13.144.318,78

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 EUR	2020 EUR
1. Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	496.000,00	491.160,00
2. EDV-Aufwand	334.588,99	357.206,99
3. Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	75.008,30	77.408,85
4. Öffentlichkeitsarbeit	64.511,30	66.401,49
5. Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	58.360,00	79.260,00
6. Prüfung und Beratung	63.720,98	63.348,23
7. Verluste aus Forderungsabgängen	3.389,66	8.661,71
8. Versicherungen	347,15	339,14
9. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.415,09	9.283,36
10. Vorsteuerabzug Abfallberatung und PPK-Mitbenutzung	-13.160,72	-12.077,35
Summe	1.092.180,75	1.140.992,42

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 3 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Entnahme/Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung

Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres werden sofort in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2021 wie folgt dar:

	Zuführung EUR	Entnahme EUR
Abfallwirtschaft (BZ I)	1.015.758,98	1.008.156,75
Erddeponie (BZ II)	0,00	782.913,53
Summe	1.015.758,98	1.791.070,28

Die Entnahmen übersteigen die Zuführungen in die Gebührenaussgleichsrückstellung um EUR 775.311,30.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik

- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen.

Betriebsleiterin ist Frau Dr. Sibylle Kiefer.

Dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik gehören an:

Vorsitzender:

Walter Joachim Landrat

Mitglieder:

Baumgärtner	Dr. Ulrike	Referentin für Ethik und Nachhaltigkeit	
Baur	Simon	Lehramtsstudent	
Bednarz	Hendrik	Finanzbürgermeister	
Brunotte	Martin	Prof. für regenerative Energien	
Bulander	Michael	Oberbürgermeister	
Diestel	Daniela	Fachassistentin im öffentlichen Dienst	
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin	
Eichenbrenner	Jürgen	Computeradministrator	(bis 17.03.2021)
Engesser	Thomas	Bürgermeister	
Halm	Christel	Bürgermeisterin	
Heß	Steffen	Bürgermeister	
Hickmann	Gerd	Abteilungsleiter im Verkehrsministerium	
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.	
Höritzer	Gebhart	Dachdecker- und Klempnermeister	
Joachim	Christoph	Fahrradhändler	
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin i.R.	
Kracht	Dr. Sabine	Biologin	
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker	
Mayer	Gerhard	Hotelier	
Neher	Stephan	Oberbürgermeister	
Nill	Werner	Malermeister	
Noé	Thomas	Bürgermeister	
Peony	Elena	Rechtsanwältin	
Schillinger	Wolfram	Angestellter	
Schimpf	Martin	Braumeister	
Schmid	Gunter	Bürgermeister	
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater i.R.	
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer	
Tappeser	Klaus Wilhelm	Rechtsanwalt	
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor	
Vogt	Markus	Marketing Manager, Musiker	
Weber	Andres	Landesbeamter/Verwaltungsfachwirt	
Zimmermann	Jörg	Landwirt	
Zürn	Klaus	Elektromeister	

2. Belegschaft

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1 Beamten und 19 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100% Beschäftigung, werden rechnerisch 13,3 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2021 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Tübingen, den 15. Dezember 2022

Die Betriebsleitung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert		
	EUR	+	/.	+ / ./.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	840.903,11	28.930,36	0,00	869.833,47	269.760,15	298.690,51	2,54	23,67	
Zwischensumme	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	840.903,11	28.930,36	0,00	869.833,47	269.760,15	298.690,51	2,54	23,67	
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	379.929,53	9.052,47	0,00	388.982,00	5.857,88	14.910,35	2,29	1,48	
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	3.878.906,42	120.835,28	2.227,51	0,00	3.997.514,19	1.399.298,07	262.547,35	1.178,23	1.660.667,19	2.336.847,00	2.479.608,35	6,57	58,46	
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.054.975,20	0,00	0,00	0,00	3.054.975,20	2.923.857,69	58.998,33	0,00	2.982.856,02	72.119,18	131.117,51	1,93	2,36	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	99.450,86	0,00	0,00	0,00	99.450,86	99.273,72	177,14	0,00	99.450,86	0,00	177,14	0,18	0,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.299,92	13.446,88	827,05	0,00	63.919,75	51.089,33	2.781,85	827,05	53.044,13	10.875,62	210,59	4,35	17,01	
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	65.666,76	124.867,18	0,00	0,00	190.533,94	0,00	0,00	0,00	0,00	190.533,94	65.666,76	0,00	100,00	
Zwischensumme	7.545.139,04	259.149,34	3.054,56	0,00	7.801.233,82	4.853.448,34	333.557,14	2.005,28	5.185.000,20	2.616.233,62	2.691.690,70	4,28	33,54	
Anlagevermögen insgesamt	8.684.732,66	259.149,34	3.054,56	0,00	8.940.827,44	5.694.351,45	362.487,50	2.005,28	6.054.833,67	2.885.993,77	2.990.381,21	4,05	32,28	

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Anlage 1 zum Jahresabschluss

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponie	Duale Systeme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	15.554.420,85	0,00	12.591.986,31	2.055.799,87	906.634,67
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	778.984,31	0,00	682.231,99	21.996,04	74.756,28
3. Soziale Abgaben	131.487,21	0,00	113.464,17	4.071,70	13.951,34
4. Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	192.771,00	0,00	156.142,35	16.301,74	20.326,91
5. Abschreibungen	362.487,50	0,00	219.187,14	96.136,59	47.163,77
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.859,53	0,00	47.419,53	14.440,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. a) Entnahme aus Gebühren- ausgleichsrückstellung	-1.791.070,28	0,00	-1.008.156,75	-782.913,53	0,00
b) Einstellung in die Gebühren- ausgleichsrückstellung	1.015.758,98	0,00	1.015.758,98	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.092.180,75	396.575,37	649.009,59	1.427,93	45.167,86
10. Summe 1 - 9	17.398.879,85	396.575,37	14.467.043,31	1.427.260,34	1.108.000,83
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) 396.575,37 Abgabe (-) -396.575,37	0,00 -396.575,37	345.258,52 0,00	6.067,60 0,00	45.249,25 0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) 0,00 Abgabe (-) 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	17.398.879,85	0,00	14.812.301,83	1.433.327,94	1.153.250,08
14. Betriebserträge					
a) nach der G+V-Rechnung	16.759.431,56	0,00	14.812.301,83	906.299,93	1.040.829,80
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	16.759.431,56	0,00	14.812.301,83	906.299,93	1.040.829,80
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	0,00	0,00	-527.028,01	-112.420,28
17. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	0,00	0,00	-527.028,01	-112.420,28

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Anlage 2 zum Jahresabschluss

Vermögensplan-Abrechnung 2021

1. Finanzierung	Bilanz	Bilanz	Kurzfristige		Langfristige	
	31.12.2021	31.12.2020	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	2.885.993,77	2.990.381,21			258.100,06	362.487,50
Forderungen an den Landkreis	5.369.269,18	5.344.528,86	24.740,32	0,00		
Kassenbestand	1.056.941,17	1.131.659,64	0,00	74.718,47		
kurzfristige Forderungen	861.890,79	516.966,50	344.924,29	0,00		
	<u>10.174.094,91</u>	<u>9.983.536,21</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	-671.819,25	-32.370,96			639.448,29	0,00
Langfristige Rückstellungen	5.262.466,33	3.681.632,88			18.082,55	1.598.916,00
Kurzfristige Rückstellungen	2.420.868,15	3.058.547,13	637.678,98	0,00		
Darlehen	744.000,00	868.000,00			124.000,00	0,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.418.579,68	2.407.727,16	0,00	10.852,52		
	<u>10.174.094,91</u>	<u>9.983.536,21</u>				
Gesamt			1.007.343,59	85.570,99	1.039.630,90	1.961.403,50
Finanzierungsüberschuss			0,00	921.772,60	921.772,60	0,00
Abstimmung			1.007.343,59	1.007.343,59	1.961.403,50	1.961.403,50

2. Vermögensplan	Plan	Ist		
	EUR	EUR		
Ausgaben				
Investitionen	1.017.000,00	258.100,06		
Entnahme langfristiger Rückstellungen	101.475,00	18.082,55		
Darlehensstilgung	124.000,00	124.000,00		
Jahresverlust	263.250,00	639.448,29		
Finanzierungsüberhang	1.583.768,00	0,00	Weniger-	
	<u>3.089.493,00</u>	<u>1.039.630,90</u>	Ausgaben	2.049.862,10
Einnahmen				
Abschreibungen	729.610,00	362.487,50		
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	1.313.000,00	1.598.916,00		
Darlehensaufnahme	0,00	0,00		
Deckungsmittelüberhang Vorjahre	1.046.883,00	0,00		
Jahresgewinn	0,00	0,00	Weniger-	
	<u>3.089.493,00</u>	<u>1.961.403,50</u>	Einnahmen	-1.128.089,50
Finanzierungsüberschuss -wie oben-				921.772,60
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2020				<u>1.526.880,71</u>
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2021				<u><u>2.448.653,31</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Die vorliegenden allgemeinen Auftragsbedingungen (nachstehend „AAB“) gelten für Leistungen der

**Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,**

(nachstehend auch Baker Tilly)

an den Mandanten (nachstehend Mandant), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Hierbei finden für die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH die berufsspezifischen Vorschriften für Rechtsanwälte (BRAO, BORA, RVG) und für die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG die berufsspezifischen Vorschriften für Steuerberater (StBerG, BOSTB, StBVV) Anwendung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten finden keine Anwendung, auch wenn Baker Tilly diesen nicht nochmals widerspricht und die vertraglich geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt. Im Übrigen gehen einzelvertragliche Regelungen, insbesondere Regelungen des Mandatsvertrags, den vorliegenden AAB und diese wiederum den vorgenannten berufsspezifischen Vorschriften im Rang stets vor, soweit nicht einzelne dieser Vorschriften gesetzlich zwingend sind.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Der erteilte Auftrag (nachstehend Mandatsvertrag) wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten nach § 33 StBerG werden stets durch die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG oder die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, darüberhinausgehende Tätigkeiten im Sinne von § 3 BRAO werden ausschließlich durch die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.
- b) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Mandanten übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Mandatsvertrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Baker Tilly wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, wird Baker Tilly darauf hinweisen.

2. Verschwiegenheit, Datenschutz, Kommunikation

- a) Baker Tilly ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die Baker Tilly im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandatsvertrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Mandant Baker Tilly von dieser Verpflichtung entbindet. Der Mandant hat Baker Tilly auf Verlangen die Entbindung in Textform zu bestätigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandatsvertrags fort.
- b) Sofern gesetzlich/berufsrechtlich nicht vorgesehen, erstreckt sich die Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly jedoch nicht auf Tatsachen und Informationen, die Baker Tilly zum Zeitpunkt der Überlassung durch den Mandanten bereits bekannt waren.
- c) Die Verschwiegenheitspflicht besteht ferner nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Baker Tilly erforderlich ist.
- d) Baker Tilly ist berechtigt, auftragsbezogene Daten allgemein und insbesondere solche, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), die Baker Tilly vom Mandanten erhält, im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen und im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DS-GVO) selbst oder durch Dritte zu erheben und in automatisierten Dateien zu verarbeiten sowie zur Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen an andere Baker Tilly Gesellschaften in Deutschland weiterzuleiten. Der Mandant erklärt, dass er befugt ist, Baker Tilly personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zur Verfügung zu stellen und dass die so zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht durch den Mandanten erhoben und verarbeitet wurden. Werden personenbezogene Daten im Rahmen einer Unterbeauftragung nicht innerhalb der Europäischen Union bzw. im europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet, wird Baker Tilly mit dem Unterauftragnehmer sog. Standarddatenschutzklauseln, die ggf. um zusätzliche Garantien erweitert werden, vereinbaren.

- e) Baker Tilly nutzt zur Leistungserbringung und -abrechnung insbesondere Systeme der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, der DATEV eG, Nürnberg, der Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, sowie der SAP SE, Walldorf. Dem liegen Vereinbarungen gemäß §§ 43e BRAO, 26a BNotO und 62a StBerG zu Grunde, die insbesondere das Interesse des Mandanten an der Wahrung des Mandatsgeheimnisses schützen. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung und Speicherung von mandats- und personenbezogenen Daten auf Systemen der vorgenannten Unternehmen einverstanden.
- f) Keine Verschwiegenheitspflicht soll insoweit bestehen, als dass die Offenlegung von Mandatsinhalten oder auftragsbezogenen Daten zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder der Jahresabschlussprüfung von Baker Tilly erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch Zertifizierer/Auditor/Jahresabschlussprüfer Einsicht in die den Mandanten betreffende von Baker Tilly abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- g) Der Mandant und Baker Tilly erklären sich damit einverstanden, dass auftragsbezogene Daten und Informationen schriftlich und telefonisch sowie per Fax und E-Mail kommuniziert werden dürfen und dies keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten darstellt. Beiden ist bewusst, dass die Kommunikation per Datenfernübertragung und insbesondere die Kommunikation per E-Mail Risiken birgt. Baker Tilly übernimmt keine Haftung für Schäden, verursacht durch technische Fehler oder unberechtigten Zugang von Dritten, es sei denn der Fehler ist durch Baker Tilly zu vertreten. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

Baker Tilly ist berechtigt, zur Durchführung des Mandatsvertrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Baker Tilly wird dafür sorgen, dass diese sich im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit und zur Beachtung des Datengeheimnisses entsprechend Ziffer 2 verpflichten, wie Baker Tilly selbst.

4. Haftungsbeschränkung

- a) Baker Tilly haftet nur für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH haftet nur für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mandatsvertrags erst ermöglicht.
- b) Baker Tilly haftet dem Mandanten oder sonstigen Berechtigten gegenüber ferner für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Der Anspruch des Mandanten gegen Baker Tilly auf Ersatz eines nach Ziffer 4a) verursachten Schadens wird, sofern nicht infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes verursacht, wie folgt begrenzt:
 - (1) Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG: 4.000.000,00 € (in Worten: Euro vier Millionen);

- (2) Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH:
Beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden in Höhe von maximal 5.000.000,00 € (in Worten: Euro fünf Millionen);
- (3) Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH:
10.000.000,00 € (in Worten: Euro zehn Millionen).

Vorgenannte Haftungshöchstsummen können im Rahmen der Erfüllung eines einheitlichen Mandatsvertrags – auch wenn verschiedene Pflichtverletzungen und Schadensfälle gegeben sind – von jeder schadensverursachenden Baker Tilly-Gesellschaft insgesamt nur jeweils einmal in Anspruch genommen werden.

- d) In Bezug auf Ziffer 4a) ist jedwede Haftung oder Verantwortlichkeit von Baker Tilly gegenüber Dritten ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vereinbarung in Textform ausdrücklich oder auf Grund besonderer Stellung zum Mandanten in den Schutzbereich des Mandatsvertrags einbezogen wurden. Sofern sich die Schutzwirkung des Vertrags auch auf Dritte erstreckt, gilt Ziffer 4c) auch ihnen gegenüber. § 334 BGB findet entsprechende Anwendung. Die vereinbarte Haftungshöchstsumme steht dann dem Mandanten und dem Dritten gemeinschaftlich zur Verfügung und nicht jedem einzeln.
- e) Sollte im Einzelfall auf Grund des Gegenstands des Mandatsvertrags die Begrenzung der Haftung von Baker Tilly auf einen höheren als den in Ziffer 4c) genannten Betrag angemessen sein oder durch den Mandanten gewünscht werden, so wird Baker Tilly sich bemühen, eine entsprechend erweiterte Deckung anzubieten. Im Gegenzug ist der Mandant verpflichtet, eine zusätzliche Haftungsvergütung in auszuhandelnder Höhe zu zahlen.

5. Weitergabe von Arbeitsergebnissen von Baker Tilly, Haftungsfrei-stellung

- a) Soweit der Mandant nicht auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet ist, bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen und/oder von auftragsbezogenen Arbeitsergebnissen von Baker Tilly (Gutachten, fachliche Stellungnahmen und dergleichen) oder auch Teile davon durch den Mandant an einen Dritten der vorherigen Zustimmung von Baker Tilly, soweit sich nicht bereits aus dem Inhalt des Mandatsvertrags die Einwilligung zur Weitergabe an einen konkret bestimmten Dritten ergibt. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Anteilseigner, Beauftragte und/oder Beteiligungsgesellschaften des Mandanten. Die Zustimmung wird in der Regel nur bei Abschluss einer die Weitergabe und Haftungsbeschränkung regelnden Vereinbarung in Textform zwischen Baker Tilly, dem Mandanten und dem Dritten erteilt.
- b) Der Mandant steht dafür ein, dass von Baker Tilly gefertigte Gutachten, Verträge, Entwürfe, Aufstellungen und dergleichen nur im Rahmen der zuvor abgestimmten Zweckbestimmung und ausschließlich unbearbeitet/unverändert verwendet werden.

6. Pflichten des Mandanten; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- a) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Mandatsvertrags erforderlich ist.
- b) Der Mandant wird Baker Tilly nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Insbesondere hat er Baker Tilly unaufgefordert alle für die Durchführung des Mandatsvertrags notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben oder mitzuteilen, dass Baker Tilly eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände und für die Abgabe vollständiger Erklärungen, die für die Durchführung des Mandatsvertrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Baker Tilly bekannt werden.
- c) Unterlässt der Mandant eine ihn treffende Verpflichtung, eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Baker Tilly angebotenen Leistung in Verzug, so ist Baker Tilly berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass Baker Tilly die Fortsetzung des Vertrags nach fruchtlosem Ablauf der Frist ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist darf Baker Tilly den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von Baker Tilly auf Ersatz der durch die Pflichtverletzung, den Verzug oder die unterlassene

Mitwirkung des Mandanten entstehenden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn Baker Tilly von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Meldung internationaler Steuergestaltungen

Gemäß §§ 138d ff. der Abgabenordnung (AO) besteht in Fällen sogenannter internationaler Steuergestaltungen, bei Eintreten definierter Voraussetzungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung sowohl von gestaltungs- als auch von personenbezogenen Daten (u.a. der Nutzer) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Sofern Baker Tilly mittelbar oder unmittelbar an einer solchen Steuergestaltung beteiligt ist, gilt Baker Tilly als sog. Intermediär mit den vorgenannten Meldepflichten. Soweit der Mandant Baker Tilly nicht aktiv von seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den zuständigen Finanzbehörden befreit, geht die Pflicht zur Meldung personenbezogener Daten auf den Mandanten als Nutzer über. Die Pflicht zur Meldung (anonymisierter) gestaltungsbezogener Daten verbleibt auch dann bei Baker Tilly. In diesem Falle leitet Baker Tilly dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer vom BZSt diese an den Mandanten weiter. Höchstvor-sorglich weist Baker Tilly an dieser Stelle darauf hin, dass dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer 30 Tage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten verbleiben. Im Falle einer Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht ist Baker Tilly verpflichtet, alle bekannten personenbezogenen Daten von Nutzern zu melden. Um gegenüber den Finanzbehörden keinen Zweifel am Umfang der Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly aufkommen zu lassen und dem Mandanten gleichwohl den bestmöglichen Service zu bieten, vereinbaren der Mandant und Baker Tilly folgende abweichende Vorgehensweise:

Der Mandant entbindet Baker Tilly nicht von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Finanzbehörden. Baker Tilly berät den Mandanten einzelfallbezogen zur Meldepflicht personenbezogener Daten. Der Mandant beauftragt Baker Tilly hiermit, von dem Mandanten im Anschluss an die vorgenannte Beratung definierte personenbezogene Daten (von Nutzern und ggf. weiteren Intermediären) an das BZSt im Namen des Mandanten zu melden. Baker Tilly meldet dann sowohl die gestaltungsbezogenen als auch fristgerecht von dem Mandanten auftragsgemäß mitgeteilten personenbezogenen Daten zur steuerlichen Gestaltung. Nach Erhalt der Registrierungs- und Offenlegungsnummer vom BZSt teilt Baker Tilly diese dem Mandanten und etwaigen weiteren an der steuerlichen Gestaltung beteiligten Intermediären mit. Des Weiteren weist Baker Tilly darauf hin, dass die Registrier- und Offenlegungsnummer im Rahmen der Steuererklärungen angegeben werden müssen. Die Überprüfung der Vollständigkeit hat seitens des Mandanten zu erfolgen, da Baker Tilly – auch durch das Auftreten etwaiger weiterer Intermediäre – eine Vollständigkeit der Daten nicht gewährleisten kann.

8. Vergütung

- a) Mit Ausnahme von Forderungen aus demselben Mandatsvertrag, ist eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Baker Tilly durch den Mandanten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.
- b) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Vergütungsansprüche kann Baker Tilly einen Vorschuss/Abschlag fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, kann Baker Tilly nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Baker Tilly ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn diesem Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Die Vergütung von Baker Tilly ist nach Zugang der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.

9. Beendigung des Mandatsvertrags

- a) Der Mandatsvertrag, sofern er nicht ohnehin wegen Zweckerreichung beendet ist, kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jeder Partei nach Maßgabe des

§ 627 BGB gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

- b) Bei Kündigung des Mandatsvertrags durch Baker Tilly sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- c) Endet der Mandatsvertrag vor seiner vollständigen Ausführung, bleibt der Vergütungsanspruch von Baker Tilly für bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachte Leistungen unberührt.

10. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort, Gerichtsstand, Information gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- a) Für den Mandatsvertrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und/oder des UN-Kaufrechts.
- b) Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), steht es Baker Tilly nach seiner Wahl frei, den Mandanten wahlweise
 - (1) am Sitz des Mandanten
 - (2) am Ort der mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befassten Niederlassung von Baker Tilly oder
 - (3) am Hauptsitz von Baker Tilly in Deutschland
 vor dem jeweils örtlich und sachlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht im Falle eines gesetzlich vorgeschriebenen, unabdingbaren ausschließlichen Gerichtsstands.
- c) Baker Tilly ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

11. Salvatorische Klausel; Änderungen und Ergänzungen

- a) Falls einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Mandatsvertrags selbst dadurch nicht berührt.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser AAB bedürfen der Textform.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2021 Euro	Planansatz 2021 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	14

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------	----------------------------------	------	---	------	------	------	------	------

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	85.753,44	209.100	183.415,38		0,00	85.753,44	
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54770	a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung	1.483.898,00	1.186.000	300.914,00		0,00	1.483.898,00	
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54790/54795	Fremdleistungen	13.984.769,41	13.706.750	12.659.989,40				
Kostenstellen								
910000	KST Zuschlag	74.345,37	74.350	74.345,37		74.345,37	0,00	
911100/911200	Restmülleinsammlung	1.597.018,43	1.661.000	1.491.064,76		1.597.018,43	0,00	
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.907.242,86	4.928.000	4.342.337,90		4.907.242,86	0,00	
911300	Biomülleinsammlung	1.031.502,29	990.700	1.027.101,52		1.031.502,29	0,00	
912300	Bioabfallverwertung ZAV	1.163.839,80	1.140.000	843.173,40		1.163.839,80	0,00	
913000	Abwurfkartenmanagement	56.397,76	90.000	32.669,23		56.397,76	0,00	
913200	Problemstofferrfassung ZAV	112.860,69	124.000	105.325,55		112.860,69	0,00	
913300	Entsorgung von wildem Müll	3.525,94	10.000	8.614,13		3.525,94	0,00	
913400	Holzentsorgung	248.083,94	391.000	436.451,85		248.083,94	0,00	
913500/933	Altpapierentsorgung (hoheitlich/DSD-Mitbenutzung)	1.292.473,59	1.150.000	1.213.841,63		887.510,04	0,00	404.963,55
913600	Elektronikschrottsammlung	155.667,56	140.000	92.277,52		155.667,56	0,00	
913700	Häckselmaterial	485.078,82	474.000	474.897,86		485.078,82	0,00	
913800	Sperrmüll	1.672.021,18	1.395.000	1.387.689,00		1.672.021,18	0,00	
913900	Metallschrottsammlung	32.356,44	22.500	14.409,77		32.356,44	0,00	
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	164.535,19	113.000	266.065,55		164.535,19	0,00	
921000-929100	Erddeponiebetrieb	486.148,43	725.000	577.221,19		0,00	486.148,43	
931000	DSD-Glascontainer	184.673,52	184.700	174.262,04		0,00	0,00	184.673,52
54795/933	DSD-Erlösbeteiligung für Altpapier aus Verpackungen	316.997,60	93.500	88.241,13		0,00	0,00	316.997,60
Summe		15.554.420,85	15.101.850	13.144.318,78		12.591.986,31	2.055.799,87	906.634,67
Materialaufwand insgesamt		15.554.420,85	15.101.850	13.144.318,78		12.591.986,31	2.055.799,87	906.634,67

Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

55000/55100	Löhne und Gehälter	778.984,31	712.960	717.806,09		682.231,99	21.996,04	74.756,28
56000	Sozialabgaben	131.487,21	134.500	131.604,67		113.464,17	4.071,70	13.951,34
56500-56600	Alterversorgung und Unterstützung	192.771,00	205.940	162.300,80		156.142,35	16.301,74	20.326,91
Summe		1.103.242,52	1.053.400	1.011.711,56		951.838,51	42.369,48	109.034,53

Abschreibungen

57110	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	360.093,34	723.700	469.998,02		216.792,98	96.136,59	47.163,77
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
57190	Abschreibungen aus GwG	2.394,16	5.910	227,65		2.394,16	0,00	0,00
Summe		362.487,50	729.610	470.225,67		219.187,14	96.136,59	47.163,77

Sonstige betriebliche Aufwendungen

59170	Gebühren und Beiträge	4,50	1.000	0,00	0,00	2,34	0,00	2,16
59200	Versicherungen	347,15	300	339,14	0,00	0,00	347,15	0,00
59310	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	3.069,20	4.500	2.131,66	1.916,45	1.152,75	0,00	0,00
59410	Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	75.008,30	72.000	77.408,85	0,00	62.877,74	0,00	12.130,56
59510	Öffentlichkeitsarbeit	64.511,30	82.300	66.401,49	0,00	46.222,30	0,00	18.289,00
59600	Reiseaufwand	588,58	2.600	875,53	120,00	454,15	14,43	0,00
59650	Bewirtungen und Geschenke	68,90	300	25,80	0,00	68,90	0,00	0,00
59700	Kostensersatz an Landratsamt	496.000,00	572.360	491.160,00	307.760,00	188.240,00	0,00	0,00
59720	Prüfung und Beratung	63.720,98	36.000	63.348,23	22.690,69	18.411,79	0,00	22.618,50
59740	EDV-Aufwand	334.588,99	389.000	357.206,99	3.457,12	325.841,49	0,00	5.290,38
59920	Kreisorgane	58.360,00	47.470	79.260,00	58.360,00	0,00	0,00	0,00
59980	Aus- und Fortbildung	1.071,00	3.500	0,00	0,00	1.071,00	0,00	0,00
59990	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK-Mitbenutzung	-13.160,72		-12.077,35		0,00	0,00	-13.160,72
59990	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.612,91	64.450	6.250,37	2.271,11	1.277,47	1.066,35	-2,02
Zwischensumme		1.088.791,09	1.275.780	1.132.330,71	396.575,37	645.619,93	1.427,93	45.167,86
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	3.389,66	12.000	8.661,71	0,00	3.389,66	0,00	0,00
Zwischensumme		3.389,66	12.000	8.661,71		3.389,66	0,00	0,00
Summe		1.092.180,75	1.287.780	1.140.992,42	396.575,37	649.009,59	1.427,93	45.167,86
Summe	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung (*nachrichtlich)	s.o. Kto 59990	-5.630	***-12.077,35				
Summe		1.092.180,75	1.282.150	1.140.992,42	396.575,37	649.009,59	1.427,93	45.167,86

Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren

59995	Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	1.015.758,98	0	149.017,56	0,00	1.015.758,98	0,00	0,00
-------	-------------------------------------------	--------------	---	------------	------	--------------	------	------

Summe Aufwendungen		19.128.090,60	18.167.010	15.916.265,99	396.575,37	15.427.780,53	2.195.733,87	1.108.000,83
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------------	---------------	--------------	--------------

Umlage der Spalte 6 Leistungs- ausgleich	Zurechnung +	396.575,37		422.149,15		345.258,52	6.067,60	45.249,25
	Abgabe -	-396.575,37		-422.149,15	-396.575,37			
	Zurechnung +							
	Abgabe -							

Summe Aufwendungen		19.128.090,60	18.167.010	15.916.265,99	0,00	15.773.039,05	2.201.801,47	1.153.250,08
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	--------------

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2021 Euro	Planansatz 2021 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro
		3	4	5	6	7	8	14

Betriebserträge**a) nach der GuV-Rechnung**

47000	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren	13.189.221,60	12.677.800	12.856.942,78		13.189.221,60	0,00	
47500	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	153.347,25	177.000	139.115,50		153.347,25	0,00	
47550	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken	21.512,50	19.600	14.388,80		21.512,50	0,00	
47560	Umsatzerlöse aus dem Verkauf v. Inlettsäcken (Frost)	4.278,00	8.000	3.899,00		4.278,00	0,00	
47600	Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf	8.835,00	7.500	7.965,00		8.835,00	0,00	
48000	Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb	898.240,00	2.099.500	1.401.989,50		0,00	898.240,00	
49000	Umsatzerlöse aus Abfallverwertung	1.678.410,72	766.250	643.734,63		1.306.701,10	0,00	371.709,62
	913300 davon Verwertungserlös aus wildem Müll	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913400 davon Verwertungserlöse Altholz	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913500/933 davon Verwertungserlöse Altpapier	1.643.278,06	755.000	631.066,25		1.271.568,44	0,00	371.709,62
	913700 davon Verwertungserlöse Häckselgut	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913900 davon Verwertungserlöse Metallschrott	35.132,66	11.250	12.668,38		35.132,66	0,00	
49500	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen	243.951,43	244.000	243.407,89		0,00	0,00	243.951,43
49550	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen Altpapier	422.479,74	505.000	425.996,23		0,00	0,00	422.479,74
49600	Umsatzerlöse sonstige	133.422,89	10.000	10.394,09		122.676,32	8.059,93	2.686,64
53000	Erträge aus Anlagenabgängen	1.177,78	0	1.061,44		1.175,41	0,00	2,37
53200	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,00	17.690	49.308,45		0,00	0,00	0,00
53550	Erträge aus DSD-Erstattungen	0,00	0	33.668,33		0,00	0,00	0,00
53590	Andere betriebliche Erträge	4.554,65	5.000	817,25		4.554,65	0,00	0,00
Summe		16.759.431,56	16.537.340	15.832.688,89	0,00	14.812.301,83	906.299,93	1.040.829,80

Erträge durch Entnahme von Gebührenaufgleichsrückstellungen

45000	Umsatzerlöse Entnahme RS Benutzungsgebühren	1.791.070,28	1.436.620	0,00		1.008.156,75	782.913,53	0,00
-------	---------------------------------------------	--------------	-----------	------	--	--------------	------------	------

b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige

Summe Betriebserträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
----------------------------------------------------------------	--	------	---	------	------	------	------	------

Betriebserträge insgesamt

Betriebserträge insgesamt		18.550.501,84	17.973.960	15.832.688,89	0,00	15.820.458,58	1.689.213,46	1.040.829,80
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	--------------

Betriebsergebnis

Ergebnis aus Betriebserträge und Betriebsaufwendungen		-577.588,76	-193.050	-83.577,09		47.419,53	-512.588,01	-112.420,28
-------------------------------------------------------	--	-------------	----------	------------	--	-----------	-------------	-------------

Finanzaufwendungen/-erträge

62100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
65000/65100	Darlehenszinsen und Verwahrentgelte	-61.859,53	-70.200	-63.801,98		-47.419,53	-14.440,00	0,00
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe		-61.859,53	-70.200	-63.801,98		-47.419,53	-14.440,00	0,00

Unternehmensergebnis

78990	Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	-639.448,29	-263.250	-147.379,07		0,00	-527.028,01	-112.420,28
-------	------------------------------------	-------------	----------	-------------	--	------	-------------	-------------

Darlehen des Gesamtbetriebs

Sammelnachweis Schuldendienst

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Vertrag/ Datum vom	Stand 01.01.2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsaufwand 2020 Euro	Stand 01.01.2021 Euro	Tilgung 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Zinsaufwand 2021 Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Tilgung 2022 Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Zinsaufwand 2022 Euro	Zinssatz	Tilgungsplan Euro	Bemerkungen
Kreditinstitute																	
1	Landesbank BW 607 117 184	16.12.1996 604 558 627	16.359,30	16.359,30	0,00	259,48									4,23%	32.727,60 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.06.2020
2	KSK Tübingen 608 0299 323	21.12.2012	992.000,00	124.000,00	868.000,00	18.626,36	868.000,00	124.000,00	744.000,00	16.183,56	744.000,00	124.000,00	620.000,00	13.740,76	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 31.12.2027
Summe Kreditinstitute			1.008.359,30	140.359,30	868.000,00	18.885,84	868.000,00	124.000,00	744.000,00	16.183,56	744.000,00	124.000,00	620.000,00	13.740,76			

Stellenübersicht für das Jahr 2021

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.

Die Stelle Betriebsleitung war zu 66% mit betriebsfremden Aufgaben gegen Kostenersatz beschäftigt (siehe ¹⁾).

Die Stelle Sachbearbeiter Beratung ist wegen des DSD-Anteils (50%) befristet bis 31.12.2023 (siehe ²⁾).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung EG 9b betrifft zu 20 % eine Aufgabenerledigung für den ZÖA gegen Kostenersatz (siehe ³⁾) und zu 60 % die Buchhaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Angaben in Klammern betreffen die teilweise abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Plan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
		Anzahl der Stellen 2021	Anzahl der Stellen 31.12.2021	Anzahl der Stellen 31.12.2020
Betriebsleitung	EG 14	1,00 ¹⁾	0,34	1,00
Stv. Betriebsleitung	A 12	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter/in Beratung/Rekla.	EG 9	2,00	2,00	2,00
Sachbearbeiter/in Beratung DSD	EG 9	0,50 ²⁾	0,50	0,50
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	A 10 (EG 9b)	1,00 ³⁾	0,60	1,00
Sachbearbeiter/in kaufm. Verwalt.	EG 9 (EG 8)	0,78	0,70	0,70
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	EG 8	0,40	0,00	0,40
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 8	0,80	0,65	0,65
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	3,00	3,00	3,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	2,75	2,70	2,70
Summe		14,23	12,49	13,95

Nachrichtlich:

Gefäßkontrolle- geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,30
-----------------------------------------------	------	-----	-----	------

Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen 31.12.2021 Gesamtbetrieb	Betriebszweig		
			Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme
Betriebsleitung	EG 14	0,34 ¹⁾	0,28	0,04	0,02
Stv. Betriebsleitung	A 12	1,00	0,77	0,12	0,11
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Beratung/Rekla.	EG 9	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Beratung DSD	EG 9	0,50 ²⁾	0,00	0,00	0,50
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	A 10 (EG9b)	0,60 ³⁾	0,50	0,01	0,09
Sachbearbeiter/in kaufm. Verwalt.	EG 9 (EG 8)	0,70	0,66	0,01	0,03
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	EG 8	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 8	0,65	0,65	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	3,00	3,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	2,70	2,66	0,00	0,04
Summe		12,49	11,52	0,18	0,79

Vergleich 2021 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen (vgl. § 11 Nr. 4 EigBVO). Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

Behälterstatistik**Abfallgebühren**

Behälterart	Behälter			Leerungen			Behälter-			Behälter-		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	jahres-	Leerungs-	Summe 2021	jahres-	Leerungs-	Summe 2020
							gebühr	gebühr		gebühr	gebühr	
40 HM	35.597	35.976	-379	528.866	528.508	358	20,67 €	2,48 €	2.047.377,67 €	19,61 €	2,55 €	2.053.184,76 €
60 HM	24.220	23.962	258	448.278	440.764	7.514	31,00 €	3,72 €	2.418.414,16 €	29,42 €	3,83 €	2.393.088,16 €
120 HM	6.289	5.899	390	124.248	115.044	9.204	62,01 €	7,45 €	1.315.628,49 €	58,85 €	7,66 €	1.228.393,19 €
240 HM	1.735	1.621	114	40.410	37.332	3.078	124,03 €	14,91 €	817.705,15 €	117,70 €	15,32 €	762.717,94 €
660 HM	99	102	-3	2.444	2.552	-108	341,08 €	41,02 €	134.019,80 €	323,68 €	42,14 €	140.556,64 €
660 HM wö.	59	52	7	2.716	2.445	271	714,57 €	41,02 €	153.569,95 €	747,37 €	42,14 €	141.895,54 €
1.100 HM	261	261	0	6.346	6.428	-82	568,47 €	68,37 €	582.246,69 €	539,47 €	70,23 €	592.240,11 €
1.100 HM wö.	255	240	15	11.732	11.312	420	1.177,08 €	68,37 €	1.102.272,24 €	1.178,95 €	70,23 €	1.077.389,76 €
Summe HM:	68.515	68.113	402	1.165.040	1.144.385	20.655			8.571.234,15 €			8.389.466,10 €
40 GM	1.217	1.223	-6	11.135	11.415	-280	0,00 €	2,48 €	27.614,80 €	0,00 €	2,55 €	29.108,25 €
60 GM	1.082	1.086	-4	15.763	15.731	32	0,00 €	3,72 €	58.638,36 €	0,00 €	3,83 €	60.249,73 €
120 GM	1.295	1.285	10	21.670	21.563	107	0,00 €	7,45 €	161.441,50 €	0,00 €	7,66 €	165.172,58 €
240 GM	1.054	1.015	39	18.882	18.394	488	0,00 €	14,91 €	281.530,62 €	0,00 €	15,32 €	281.796,08 €
660 GM	128	123	5	2.669	2.594	75	0,00 €	41,02 €	109.482,38 €	0,00 €	42,14 €	109.311,16 €
660 GM wö.	50	43	7	1.958	1.853	105	32,40 €	41,02 €	81.937,16 €	100,00 €	42,14 €	82.385,42 €
1.100 GM	298	290	8	6.356	6.284	72	0,00 €	68,37 €	434.559,72 €	0,00 €	70,23 €	441.325,32 €
1.100 GM wö.	174	163	11	7.180	7.058	122	40,13 €	68,37 €	497.879,22 €	100,00 €	70,23 €	511.983,34 €
1.100 GM 2w.	5	8	-3	442	495	-53	40,13 €	68,37 €	30.420,19 €	200,00 €	70,23 €	36.363,85 €
Summe GM:	5.303	5.236	67	86.055	85.387	668			1.683.503,95 €			1.717.695,73 €
40 Bio	13.081	12.579	502	299.567	294.053	5.514	50,26 €		657.451,06 €	48,16 €		605.804,64 €
60 Bio	6.676	6.299	377	178.293	171.237	7.056	75,40 €		503.370,40 €	72,24 €		455.039,76 €
80 Bio	6.155	6.109	46	169.105	170.222	-1.117	100,53 €		618.762,15 €	96,32 €		588.418,88 €
120 Bio	2.690	2.530	160	72.778	68.466	4.312	150,80 €		405.652,00 €	144,48 €		365.534,40 €
240 Bio	1.481	1.429	52	40.305	38.798	1.507	301,60 €		446.669,60 €	288,96 €		412.923,84 €
Summe Bio:	30.083	28.946	1.137	760.048	742.776	17.272			2.631.905,21 €			2.427.721,52 €
Summe gesamt:	103.901	102.295	1.606	2.011.143	1.972.548	38.595			12.886.643,31 €			12.534.883,35 €

Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen

	2011		2017		2018		2019		2020		2021	
	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E
Bevölkerungsentwicklung	221.129	+ 0,2 %	225.148	+ 0,8 %	226.298	+ 0,5 %	227.484	+ 0,5 %	227.992	+ 0,2 %	228.767	+ 0,3 %
	Aufkommen 2011 ¹⁾		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in	
Hausmüll	20.503	93	18.106	80	18.432	81	18.296	80	18.876	83	19.020	83
Sperrmüll	3.888	18	3.509	16	3.666	16	3.697	16	4.321	19	4.124	18
Grünabfälle ¹⁾	8.185	37	12.633	56	11.911	53	13.525	59	14.161	62	14.497	63
Bioabfälle	7.906	36	8.792	39	9.298	41	9.388	41	10.292	45	10.470	46
Papier	16.194	73	14.662	65	10.147	45	10.012	44	12.321	54	11.484	50
Glas (ab 1996 ohne Flachglas)	5.559	25	5.890	26	5.830	26	5.825	26	6.340	28	6.236	27
Schrott (incl. NE, Alu)	456	2	540	2	549	2	567	2	618	3	631	3
Kunststoffe, Datenträger	17	0	21	0	16	0	3	0	1	0	4	0
Textilien (incl. Schuhe) ²⁾	812	4	4	0	4	0	4	0	1	0	0	0
Holz (incl. Kork)	4.424	20	4.092	18	4.439	20	4.722	21	5.084	22	4.316	19
Flachglas	150	1	141	1	146	1	156	1	158	1	181	1
DSD-Leichtstoffverpackungen	8.108	37	8.750	39	8.576	38	8.690	38	8.987	39	9.302	41
Gewerbe- und Industrieabfälle	1.561	7	188	1	450	2	224	1	670	3	653	3
Bodenaushub, nicht verunreinigt	251.791	1.139	275.583	1.224	165.382	731	117.229	515	215.449	945	94.586	413
Bauschutt	42.313	191	32.414	144	30.335	134	24.660	108	27.982	123	24.591	107
Problemstoffe	90	0	80	0	81	0	82	0	84	0	96	0
Leuchtstoffröhren	6	0	5	0	4	0	5	0	3	0	5	0
Elektro-/Elektronikaltgeräte	1.673	8	1.458	6	1.303	6	1.314	6	1.421	6	1.456	6
asbesthaltige Abfälle	209	1	79	0	71	0	87	0	68	0	84	0
Mineralfaserabfälle	238	1	434	2	421	2	417	2	434	2	605	3
Sonstige Abfälle (Fenster, Reifen)	263	1	317	1	298	1	361	2	386	2	386	2
mineralischer Gewerbeabfall	2.345	11	423	2	603	3	5	0	6	0	3	0
Summe	376.691	1.703	388.121	1.724	271.961	1.202	219.268	964	327.665	1.437	202.731	886

¹⁾ Das Aufkommen der Grünabfallmengen schwankt wetterbedingt. Zudem werden Sammelmengen vereinzelt erst im Folgejahr gehäckselt und verwertet.

²⁾ Für Textilien (incl. Schuhe) gibt es aufgrund der Vielzahl gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen keine kommunale Sammlung. Dargestellt ist die dem ZAV überlassene Menge.